

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 8. Dezember 2021

§ 458

Budget 2022 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026

(Berichte Regierungsrat, 28.9.2021; Finanzaufsichtskommission, 8.11.2021)

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Kanton plant für 2022 mit einem negativen Budget. Es lässt sich mit den Budgets der Vorjahre gut vergleichen. Mit einem Aufwandüberschuss von rund 8 Millionen Franken vermag das Budget auf den ersten Blick zwar zu beunruhigen; das sehr grosse Investitionsvolumen von 53 Millionen Franken und der tiefe Selbstfinanzierungsgrad von 12 Prozent sind herausfordernd. Dank der sehr guten Abschlüsse der vergangenen 18 Jahre konnte sich der Kanton aber ein gutes Polster erarbeiten. Deshalb muss dieser Situation zwar weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt werden. Man muss jedoch nicht in Aktionismus verfallen. – Trotz der Coronakrise sehen Prognosen für den Abschluss 2021 gut aus. Man kann heute davon ausgehen, dass dieser das Budget 2022 zusätzlich entlasten wird. Aus diesem Blickwinkel ergibt es vielleicht sogar Sinn, ein rotes Budget zu verabschieden. Allerdings ist im Vergleich zu früheren Jahren dieses Mal bereits eine mehrfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank budgetiert. – Dank der Abschlüsse der vergangenen Jahre ist die Ausgangslage aber günstig und nicht vergleichbar mit jener in den Neunziger- und Nuller-Jahren. In Zeiten der Pandemie ist es sicher gut, wenn der Staat weiterhin investiert. Mit Blick in die Zukunft ist aber darauf zu achten, das Nötige vom Unnötigen zu trennen. Der Regierungsrat und der Landrat müssen sich diesen Grundsatz für die bevorstehende Legislaturplanung vor Augen halten. Im Rahmen der Überprüfung der Legislaturplanung 2019–2022 hat der Regierungsrat nur noch 400'000 Franken Sparpotenzial geortet. Es ist deshalb am Landrat, bei der Legislaturplanung 2023–2026 von Anfang an zu hinterfragen, was wünschbar und was nötig ist. – Das vorliegende Budget und der Aufgaben- und Finanzplan entsprechen je nach Blickwinkel nicht ganz dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden. Die Vorgabe eines ausgeglichenen Budgets und eines Selbstfinanzierungsgrads von mindestens 80 Prozent ist nicht erfüllt. Zieht man die vergangenen Jahre in die Beurteilung mit ein, werden die Vorgaben hingegen sogar gut erfüllt. Anders sieht dies für die Zukunft aus. Deshalb muss weiterhin vorsichtig budgetiert werden. Eine vorsichtige Budgetierung führt schliesslich auch zu besseren Abschlüssen. – Die immer wieder erwähnte grosse Abhängigkeit vom Nationalen Finanzausgleich zeigt sich im Budget eindrücklich: Der Kanton Glarus verzeichnet einen grossen Rückgang bei diesem Einnahmeposten. Dafür gibt es zwei Gründe. Einerseits wurde beschlossen, die Geberkantone zu entlasten. Andererseits hat sich der Kanton Glarus in Bezug auf den Ressourcenindex positiv entwickelt, sodass er weniger Geld bekommt. – Die Finanzaufsichtskommission erwartet, dass bei den anstehenden Projekten zur Digitalisierung jeweils der Effizienzgewinn aufgezeigt wird. Diesbezüglich wird sich die Finanzaufsichtskommission

voraussichtlich in der Debatte zur Digitalisierungsstrategie nochmals einbringen. – Die Finanzaufsichtskommission beschloss, zugunsten einer transparenteren Darstellung eine eigene Antragsziffer zu den Lohnanpassungen zu formulieren. Ausserdem soll die Steuerfusserhöhung um 5 Prozentpunkte klarer ausgewiesen werden. In der Kommission wurde festgestellt, dass das Prozedere einer Steuererhöhung zu Missverständnissen führen könnte. Es ist zu beachten, dass der Landrat heute den Vorschlag für den Steuerfuss für das Jahr 2023, der an der Landsgemeinde 2022 beschlossen wird, berät. Der Souverän in den Gemeinden beschliesst erst im Herbst 2022 den Steuerfuss für das Jahr 2023. Die Gemeinden werden erst ab 2023 von den Pflegerestkosten entlastet. Deshalb fasst der Kanton für 2023 eine Steueranpassung ins Auge. In der Kommission beantragte eine knappe Minderheit, die Steuern gar nicht zu erhöhen. Die Kommissionsminderheit wollte zuerst die Rechnung 2023 abwarten, um zu wissen, wie hoch die Steuererhöhung auf Stufe Kanton effektiv ausfallen muss. Der Kanton habe genügend Reserven, um den Negativsaldo vorübergehend zu verkraften. Die Kommissionsmehrheit war jedoch der Meinung, dass an der Landsgemeinde 2021 klar aufgezeigt worden sei, dass der Kanton nach Annahme des Pflege- und Betreuungsgesetzes eine Steuererhöhung in der Höhe von 5 bis 6 Prozentpunkten vornehmen würde und dass die Gemeinden ihrerseits die Steuern senken können oder sollen. Für die Kommissionsmehrheit war ebenfalls wichtig, dass man im Hinblick auf die Legislaturplanung 2023–2026, auf die Überprüfung der Steuerstrategie sowie auf die Überprüfung des innerkantonalen Lastenausgleichs die Handlungsfähigkeit nicht einschränkt. Gestützt auf die Unterlagen, gemäss denen die Pflegerestkosten auf Stufe Kanton rund 4,5 Steuerprozent ausmachen, wurde in der zweiten Kommissionssitzung mit einem Rückkommensantrag eine Steuererhöhung um 4 Prozentpunkte beantragt. Die Kommissionsmehrheit hielt diesem Antrag entgegen, dass das Pflege- und Betreuungsgesetz zusätzlich 1 Million Franken für die Unterstützung pflegender Angehöriger vorsieht. Diese Personen senken mit ihrer Arbeit die Gesundheitskosten. Dieser Betrag ergibt rund ein halbes Steuerprozent, womit man dann wieder bei einer Erhöhung um 5 Prozentpunkte landet. – Zu danken ist den Beteiligten in den Departementen für die Erstellung des Budgets und das Beantworten der Nachfragen. Insbesondere gebührt Landesstatthalter Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner sowie Finanzverwalter Andreas Schiesser für die Begleitung der Kommissionsberatung und die Klärung von zahlreichen Fragen Dank. Ein Dankeschön geht zudem an Simone Eisenbart für die Protokollführung sowie an Dieter Elmer für die Hilfe beim Verfassen des Berichts. Nicht zuletzt ist den Kommissionsmitgliedern für deren engagierte Mitarbeit zu danken.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, stimmt den Anträgen der Kommission namens der Grünen Fraktion zu. – Das Budget 2022 sieht ein Defizit von rund 8 Millionen Franken vor. Das ist nicht gut. Man gewöhnte sich aber daran, dass aus einem Budget mit roten Zahlen anderthalb Jahre später eine Rechnung mit schwarzen Zahlen wird. Man darf hoffen, dass dies im Frühling 2023 dann auch der Fall sein wird – oder dass das Defizit zumindest weniger hoch ist. Dafür gibt es allerdings keine Garantie. Es gibt Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen und politischen Lage in der Schweiz und im Ausland: Die Coronavirus-Pandemie, politische Spannungen zwischen den Weltmächten und zwischen europäischen Ländern, erstaunliche wirtschaftliche Verwerfungen wie Beeinträchtigungen von Lieferketten oder Inflation, die auch wieder zum Thema wird. Unter Berücksichtigung dieser Unsicherheiten ist es richtig, dass der Regierungsrat vorsichtig budgetiert und der Landrat als Budgetbehörde keine Risiken auf sich nimmt, die er in ein oder zwei Jahren vielleicht bereuen wird. Deshalb wird die Grüne Fraktion die Steuererhöhung unterstützen. Der Kanton übernimmt eine neue Aufgabe, die stationäre Langzeitpflege, im Umfang von 9 Millionen Franken. Werden die Steuern nicht erhöht, muss der Abschluss um 9 Millionen Franken schlechter budgetiert werden als nötig. – Eine Anpassung der Lohnsumme um die beantragten 0,77 Prozent der Bruttolohnsumme entspricht aus Sicht der Grünen Fraktion dem Minimum. Tatsächlich mussten viele Arbeitnehmende in der Privatwirtschaft Einbussen aufgrund von Kurzarbeit, Betriebsunterbrüchen oder – im schlimmsten Fall – Betriebseinstellungen hinnehmen. Die Zurückhaltung bei den Lohnanpassungen beim Kanton bedeutet auch ein Stück weit Solidarität mit den Betroffenen. Fraglich ist jedoch, ob diese Zurückhaltung auch in der

Privatwirtschaft gepflegt wird. Man weiss, dass in vielen Branchen Lohnerhöhungen von 1 oder sogar 1,5 Prozent gewährt werden. Hinzu kommt, dass bei den Kantonsangestellten im vergangenen Jahr die Sozialabgaben gestiegen sind. Der Nettolohn am Ende des Monats war also tiefer als zuvor. Das bleibt jetzt ein weiteres Jahr so. Für das nächste Jahr muss deshalb unbedingt auch wieder einmal eine Verbesserung für alle Arbeitnehmenden des Kantons drin liegen – nicht nur für die Jungen und für diejenigen, die im Lohnband noch nicht richtig eingereiht sind. Dass man dort korrigiert, ist allerdings schon richtig, das muss ganz klar gesagt sein. Das Bruttosozialprodukt stieg in den letzten Jahren. Vielen Branchen geht es trotz Pandemie gut. Dazu tragen auch die Arbeitnehmenden, welche die staatliche Infrastruktur, das Rechtswesen, die Verwaltung, das Gesundheits- und Sozialwesen, das Bildungswesen und so weiter in Schwung halten, bei. Diese Meinung wurde übrigens auch in der Kommission vertreten – erfreulicherweise nicht nur von grüner Seite.

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Finanzaufsichtskommission. – Dem Regierungsrat ist für das solide und gut dokumentierte Budget sowie den Finanzplan zu danken. Mit Freude nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis, dass das budgetierte Defizit mit 7,8 Millionen Franken rund 3,4 Millionen Franken kleiner ausfällt als im Budget 2021. Diese Verbesserung ist aber weitgehend auf den gegenüber dem Budget 2021 von 6,4 auf 12,8 Millionen Franken verdoppelten Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank zurückzuführen. Daher lohnt es sich, die Gewinnausschüttung der Nationalbank etwas genauer anzuschauen. Am 29. Januar 2021 schloss das eidgenössische Finanzdepartement mit der Nationalbank eine für den Bund und die Kantone deutlich bessere Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der Nationalbank für die Jahre 2020–2025 ab. Weil diese Vereinbarung rückwirkend für den Abschluss 2020 gilt, profitiert der Kanton Glarus bereits im laufenden Jahr von einem Gewinnbeitrag von 18,9 Millionen Franken statt den einst budgetierten 6,4 Millionen Franken. Damit wird der Abschluss 2021 deutlich besser als budgetiert ausfallen. Aufgrund des Gewinns der Nationalbank per 30. September 2021 von über 41 Milliarden Franken und aufgrund der Tatsache, dass bereits Dezember ist, sei die Prognose erlaubt, dass im nächsten Jahr der Gewinnanteil für den Kanton Glarus 18,9 Millionen Franken und nicht wie budgetiert 12,7 Millionen Franken betragen wird. Somit dürfte auch der Jahresabschluss 2022 6,2 Millionen Franken besser oder mit etwas gutem Willen sogar positiv ausfallen. Die 18,9 Millionen Franken entsprechen übrigens rund 17 Prozent der gesamten Fiskalerträge des Kantons Glarus. Das Problem ist einzig, dass dieser Betrag nicht nachhaltig ist. Man darf sich nicht auf ihn verlassen. Er kann bereits im Budget 2023 wieder viel tiefer aus- oder ganz wegfallen. Auf dieses Szenario muss man sich jetzt schon vorbereiten. – Die FDP-Fraktion diskutierte die beantragte Steuererhöhung intensiv. Sie kam in einer Gesamtabwägung zum Schluss, dass die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Langzeitpflege und der damit verbundenen Kosten von rund 9 Millionen Franken ohne Anpassung des Steuerfusses nicht zu verantworten ist. Die beantragten 5 Prozentpunkte decken nicht einmal die gesamten Aufwendungen, die der Kanton von den Gemeinden übernimmt, ab. Im Gegenzug bittet die FDP-Fraktion die anwesenden Gemeindepräsidenten, sicherzustellen, dass sie in ihrer Gemeinde im kommenden Budget Steuerreduktionen im gleichen Umfang beantragen werden. Die FDP-Fraktion wird das beobachten und bei Bedarf auf Gemeindeebene eingreifen. Sie will sicherstellen, dass die Verschiebung dieser Aufgaben nicht zu einer verdeckten Steuererhöhung genutzt wird.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Die Diskussionen innerhalb der Finanzaufsichtskommission drehen sich eigentlich immer um die gleichen Themen: die Erhöhung oder Senkung des Steuerfusses; Lohnanpassungen und Leistungsprämien; Stellenbegehren; einzelne, eher kosmetische Streichungsanträge. Grundsatzdiskussionen – etwa über Sinn und Unsinn von neuen Fonds oder Einlagen in Fonds, die seit über zehn Jahren nicht mehr bewirtschaftet werden – kommen hingegen eher zu kurz, obwohl die Fondswirtschaft gemäss Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 zu vermeiden wäre. Ein anderes Beispiel wären die jährlich budgetierten betrieblichen Defizite in der Höhe von

25 bis 30 Millionen Franken. Diese können nur dank positiver Ergebnisse aus Finanzierung auf einen einstelligen Millionenbetrag reduziert werden. Auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden bzw. ein Mitbericht wäre zu begrüßen gewesen. – Zu den Einnahmen von rund 390 Millionen Franken tragen der Lasten- und Ressourcenausgleich unter den Kantonen und die Beiträge der Nationalbank mit total rund 80 Millionen Franken massgeblich bei. Dass diese Beiträge auch in Zukunft in dieser Höhe fliessen, ist nicht gesichert und beruht auf dem Prinzip Hoffnung. – Alles in allem entspricht das Budget 2022 den Budgets der vergangenen Jahre. Es scheint, dass der neue Finanzminister in die Fusstapfen seines Vorgängers tritt. Bleibt zu hoffen, dass die Rechnungsabschlüsse ebenfalls wie die Vergangenheit positiver ausfallen.

Peter Rothlin, Oberurnen, an der Sitzung anwesendes Ersatzmitglied, kündigt Anträge der SVP-Fraktion an. – Auch die SVP-Fraktion hat sich gefragt, was sich im Vergleich zum Vorjahr geändert hat. Der Antrag des Regierungsrates zum Budget und zum Aufgaben- und Finanzplan ist wie immer gut dokumentiert; die Verwaltung hat ihre Arbeit gemacht. Das bestätigt auch die Finanzaufsichtskommission. Einzig der Vorsteher des Departements Finanzen und Gesundheit ist in Person von Regierungsrat Benjamin Mühlemann ein anderer. Ansonsten lassen sich jedoch keine Veränderungen feststellen. – Das Budget 2022 mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan sieht für die Zukunft regelmässige, teils hohe Aufwandüberschüsse vor. Genauso kannte man das vom vormaligen Finanzdirektor. Seit 16 Jahren sind die Rechnungsabschlüsse aber positiv. Die Prognosen bewahrheiteten sich nie, weil die Erträge stets höher ausfielen als geplant und der Spielraum für Steuersenkungen nicht genügend genutzt wurde. Die Sicherheitsmarge im Budgetprozess beträgt mehr als 10 Millionen Franken. Dies erlaubt eine Senkung des Steuerfusses um 1, 2 oder 3 Prozentpunkte – je nach Rechnungsjahr. Die SVP-Fraktion fordert erstens, dass die für das Jahr 2022 versprochene und wegen der Coronavirus-Pandemie ins Wasser gefallene Steuersenkung um 1 Prozentpunkt im Jahr 2023 umgesetzt wird. Zweitens spricht sich die SVP-Fraktion bezüglich der beantragten Steuererhöhung für den Kompromissvorschlag der Kommissionminderheit aus; nämlich für eine Erhöhung um 4 Prozentpunkte. Die Anträge der SVP-Fraktion führen zu jährlichen Mindereinnahmen für den Kanton von rund 3,5 Millionen Franken – ohne Einsparpotenzial, das die SVP-Fraktion ebenfalls noch ortet. Die Kantonsfinanzen sind in Anbetracht der Sicherheitsmarge im Budgetprozess und der hohen stillen Reserven nicht gefährdet. Mit diesen beiden Forderungen soll die Erhöhung der Steuern, die durch die Annahme des Pflege- und Betreuungsgesetzes verursacht wird, entsprechend tiefer ausfallen. Die SVP-Fraktion will der Landsgemeinde nicht eine dermassen hohe Steuererhöhung beantragen müssen. Sollte in der heutigen Budgetdebatte kein Bekenntnis der Gemeindevertreter zum sogenannten Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden zustande kommen, behält sich die SVP-Fraktion vor, deren Anliegen auch an der Landsgemeinde zu vertreten. Der Steuerhandel zwischen Kanton und Gemeinden muss unter dem Strich zu einer Steuerentlastung für die Bevölkerung führen. Das bedingt, dass die Gemeinden die Steuerprocente nicht für kommunalen Aufgaben beanspruchen, sondern im vollen Umfang an die Bevölkerung weitergeben.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission, denen sich der Regierungsrat anschliesst. – Der Regierungsrat erachtet es als nicht notwendig, für jedes einzelne Konto eine separate Antragsziffer zu formulieren, wie dies nun mit der Antragsziffer 2 gemäss Kommission geschehen ist. Sonst müsste man konsequenterweise für jede Budgetposition einen solchen Antrag formulieren. – Es ist bei jedem Budget eine anspruchsvolle Aufgabe, die richtigen Prognosen zu machen. Die Budgetierung für 2021 war pandemiebedingt vielleicht noch ein bisschen schwieriger als sonst. Für das Budget 2022 gilt das ebenso. Finanziell hat sich die Pandemie bisher noch nicht so stark ausgewirkt, wie man das vielleicht im 2020 noch erwartet hätte. Auch die Wirtschaft ist bis jetzt erstaunlich robust. Der Regierungsrat ist sich aber nicht sicher, ob es hinterher allenfalls noch böse Überraschungen geben könnte. Das muss man offen und transparent ansprechen. Landrat Karl Stadler hat das bereits getan und sogar noch den globalen Kontext hergestellt.

Im nächsten Jahr wird man zum Beispiel – wenig überraschend – wohl wieder über pandemiebedingte Mehrkosten für Gesundheitseinrichtungen diskutieren. Allenfalls werden auch die Ertragsausfälle zum Thema. Irgendwann stellt sich die Frage, wie lange das Kantonsspital Glarus Ertragsausfälle selber tragen soll und kann. Das sind aber politische Fragen, die heute nicht näher vertieft werden müssen. Andere Beispiele sind der enorme Aufwand für die direkte Pandemiebewältigung mit dem Contact Tracing, der Impfkampagne, den gross angelegten Flächentests oder den Aufstockungen beim kantonsärztlichen Dienst bzw. in der Hauptabteilung Gesundheit. Hier geht es vor allem um Personalkosten, die zu einem grossen Teil dem Bund weiterverrechnet werden können. Dennoch bleibt einiges beim Kanton hängen. Man weiss aktuell nicht, wie lange und in welchem Umfang das zusätzliche Personal noch benötigt wird. Weitere Beispiele betreffen die Härtefallentschädigungen, welche nun im Bundesparlament anscheinend wieder zum Thema werden, sowie den öffentlichen Verkehr. Dort wird es zum Ende des Jahres sicherlich wieder offene Rechnungen geben. Es ist mit Blick auf 2020 ein Déjà-vu. Alles hängt davon ab, wie lange und vor allem in welcher Intensität die Pandemie noch andauert. Dazu darf man sich im Moment keine grossen Illusionen machen. Die nun erwähnten, pandemiebedingten Kosten sind im Budget nur sehr beschränkt berücksichtigt, weil sie kaum planbar sind. – Interessant ist die Prognose zu den Steuererträgen. Dort wurden lange sehr negative Effekte aufgrund der Pandemie befürchtet. Diese Befürchtungen darf man heute immerhin zum Teil relativieren. Im Vergleich zum Budget 2021 werden rund 3 Millionen Franken an Steuererträgen mehr budgetiert. Das ist immerhin eine Erhöhung um 2,7 Prozent. Der Regierungsrat versucht auch bei den Steuern, eine möglichst realistische Prognose aufzustellen, vergleicht mit anderen Kantonen. Er ist weder zu optimistisch noch zu pessimistisch. – Bei all diesen Unsicherheiten darf man immerhin feststellen, dass das Budget 2022 ein bisschen weniger rot ist als das Budget 2021. Das wäre an und für sich eine positive Nachricht. Aber es sieht halt immer noch ein Defizit vor. Beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist der Kanton ein Minus von 28 Millionen Franken aus. Schaut man genau hin, ist die Verbesserung gegenüber dem Budget 2021 in erster Linie auf die massiv höheren Ausschüttungen der Nationalbank zurückzuführen. Böse Zungen würden nun behaupten, die Politik betreibe mit dem Geld der Nationalbank Ergebniskosmetik. Wie Landrat Albert Heer sagte, geht es bei den Ausschüttungen der Nationalbank um Erträge, die zweistelligen Steuerfuss-Prozentpunkten entsprechen. Dieses Geld kommt vorläufig, ohne dass der Kanton dafür etwas tut. Das Problem ist wirklich, dass diese Erträge nicht nachhaltig sind. Man darf nicht darauf vertrauen, dass das jedes Jahr so funktioniert. Für den Regierungsrat ist deshalb ein Haushaltsgleichgewicht ohne ausserordentliche Einnahmen – auch im Budgetprozess – ein Ziel. Im Moment ist dieses aber schlicht unerreichbar. Kommt hinzu, dass gewisse mögliche Entwicklungen auf Bundesebene noch nicht in diesem Budget berücksichtigt sind. Zur sogenannten Prämienentlastungs-Initiative arbeitete der Bundesrat in der Zwischenzeit einen indirekten Gegenvorschlag aus. Wenn das Parlament diesem zustimmt, steigen die Beiträge des Kantons Glarus an die Individuelle Prämienverbilligung ab 2024 geschätzt um 7,2 Millionen Franken. Das ist ein grosser Brocken, der auf den Kanton Glarus zukommt. Ob man diesem ausweichen kann oder will, wird am Schluss wahrscheinlich das Stimmvolk auf nationaler Ebene entscheiden. Der Einfluss des Kantons Glarus ist da eher klein. – Die beschriebene Grosswetterlage führt dazu, dass der Regierungsrat eine Steuererhöhung beantragt. Diese basiert auf einer Aufgabenverschiebung und ist aus Sicht des Regierungsrates unumgänglich. – Der Kanton Glarus hat das grosse Glück, auf eine Reserve zurückgreifen zu können. Diese ist gut dotiert. Die anstehenden Investitionen kann sich der Kanton leisten. Der Regierungsrat stellte dem Landrat einen separaten Bericht zu, um darzulegen, wo er in der Legislaturplanung 2019–2022 Verzichts- oder Sparmöglichkeiten sieht. Dies entspricht einem Auftrag des Landrates. Dazu wären die von Landrat Ruedi Schwitter erwähnten Grundsatzdiskussionen möglich gewesen. Sie wurden in der Kommission teilweise auch geführt. Immerhin konnten rund 400'000 Franken herausgeholt werden. Der Regierungsrat konnte jedoch auch aufzeigen, dass die meisten Projekte schon aufgegleist oder umgesetzt sind und dass dort ein Stopp keinen Sinn macht. Auf der anderen Seite konnte er aber auch darlegen, dass die meisten Massnahmen auch wichtig sind und deshalb wie geplant umgesetzt werden sollen. Das vorhandene Polster wird also auch effektiv genutzt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es ein falsches

Signal wäre, jetzt Investitionen herunterzufahren. In der Periode 2022–2026 werden im Durchschnitt pro Jahr rund 37 Millionen Franken netto investiert. In der Periode 2011–2018 war es nur die Hälfte. Es ist richtig, die Investitionen jetzt zu verdoppeln. Es gibt einen Investitionsstau. Es ist aber auch richtig, dass man transparent kommuniziert und das Signal gegen aussen – an die Bevölkerung und die Wirtschaft – sendet, dass die öffentliche Hand bereit ist, antizyklisch bzw. in schwierigen Zeiten zu investieren. Dass der Kanton keine riesigen Probleme hat, bedeutet nicht, dass sich die Politik keine Gedanken machen muss. Sollten sich die Zahlen und Entwicklungen erhärten, muss man mittel- bis langfristig Rezepte finden, um die finanzielle Situation nachhaltig zu optimieren. Die Reserven schmelzen ziemlich schnell und sind irgendwann auch aufgebraucht. Es ist eine Daueraufgabe des Regierungsrates, dies zu antizipieren und zurückhaltend zu agieren, zum Beispiel auch bei der Lohnentwicklung. Der Regierungsrat stellte aber auch dort für das nächste Jahr Mittel ein, um eine Entwicklung der Löhne der Mitarbeitenden individuell zu ermöglichen. Der Regierungsrat wird das Thema auch als Schwerpunkt in die Planung der nächsten Legislaturperiode einfließen lassen. Der Erarbeitungsprozess startet im Frühling 2022. Statt einfach weiter auf das Prinzip Hoffnung zu setzen, wird der Regierungsrat Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation prüfen. Er kommt sicherlich auch nicht darum herum, das Wünschbare vom Nötigen zu trennen. Der Landrat und die Finanzaufsichtskommission sind dabei Sparringpartner. Der Kommission und dessen Präsidenten, Landrat Samuel Zingg, ist an dieser Stelle bestens für die Zusammenarbeit im Budgetprozess und die engagierten sowie konstruktiven Diskussionen zu danken. – Bezüglich Digitalisierungsstrategie wurde gefordert, die erzielten Effizienzgewinne transparent auszuweisen. Zuerst muss der Landrat die Vorlage beraten und verabschieden. Die Landsgemeinde hat darüber zu beschliessen. Man wird aber einen guten Weg finden, um dem Landrat aufzeigen zu können, ob Effizienzgewinne resultieren, was das für Effizienzgewinne sind und was man mit den Effizienzgewinnen macht. Ob das jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses oder an anderer Stelle geschieht, wann Resultate vorliegen und wie diese gemessen werden können, ist im Moment noch offen zu lassen.

Kosten Wolf (ER; Kostenstelle 40600, S. 60)

Franz Freuler, Glarus, fordert Transparenz bezüglich der durch den Wolf verursachten Kosten. – Der Landrat führte Ende September 2021 eine rege Diskussion über das Raubtier Wolf. Im Budget wurden im Zusammenhang mit dem Wolf wesentlich mehr Mittel eingestellt. Das ist zu befürworten. Die Kommission räumte dem Thema in ihrem Bericht ebenfalls eine halbe Seite Platz ein. Dort wird aber kein einziger Betrag erwähnt, lediglich ein paar Prozentzahlen. Es wird darum gebeten, in Zukunft abzubilden, welche Mehrkosten der Wolf jährlich tatsächlich verursacht. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres bzw. die Abteilung Landwirtschaft ist diesbezüglich zu rühmen. Dieses hat die Kosten klar ausgewiesen und in ihrem Bericht abgebildet, dass man für den Herdenschutz 200'000 Franken mehr eingestellt hat. Dieses Geld braucht es.

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf die durch den Wolf zusätzlich anfallenden Kosten im Departement Bau und Umwelt ein. – Im Departement Bau und Umwelt bzw. in der Abteilung Jagd und Fischerei werden für 2022 für Drittaufträge 4500 Franken eingestellt. Neu werden gegenüber dem Vorjahr 3000 Franken mehr für die Fangunterstützung vorgesehen. Diese ist notwendig, um die Wölfe besendern zu können. Das wurde unter anderem auch so gewünscht. Zudem sind im 2022 12'250 Franken – statt 5500 Franken im 2021 – für zwei Sender vorgesehen. Davon werden vermutlich 5000 Franken vom Bund übernommen. Gerundet kann man also von etwa 5000 Franken Mehrkosten aufgrund des Wolfs ausgehen, die beim Departement Bau und Umwelt anfallen.

Franz Freuler erkundigt sich zur Budgetposition 40600.3300.60. – Wofür werden die 124'000 Franken eingesetzt? Es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag aufgrund des Wolfs zusätzlich anfällt.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass es sich dabei um Abschreibungen handelt, die keinen Zusammenhang mit dem Wolf aufweisen.

Antrag 1 der Kommission; Genehmigung Budget 2022

Die Kommission beantragt eine Änderung der Budgetposition 20404.4610.00. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit der Änderung einverstanden. Das Budget 2022 ist wie beraten genehmigt.

Antrag 2 der Kommission; Lohnanpassungen und Leistungsprämien

Priska Grünenfelder, Niederurnen, beantragt namens der SP-Fraktion, es seien für allgemeine Lohnanpassungen 800'000 Franken bzw. rund 1 Prozent der Lohnsumme und für Leistungsprämien 130'000 Franken im Budget einzustellen. – Nicht nur das Pflegepersonal leistete in den vergangenen Monaten und Jahren viel. Auch die Verwaltung meisterte die vielen zusätzlichen Aufgaben, welche die Coronavirus-Pandemie bescherte, mit Bravour. Die Gemeindeversammlungen beschlossen allesamt eine Erhöhung der Lohnsumme um 1,5 Prozent für die Angestellten der Gemeinden. Ein wichtiges Argument dafür war der Erhalt der Konkurrenzfähigkeit. Gut ausgebildetes Personal kostet. Dieses ist für die Bewältigung der kommenden grossen Herausforderungen notwendig. Diese wurden bereits von mehreren Ratsmitgliedern angetönt. – Im vergangenen Jahr mussten die meisten Kantonsangestellten eine Nullrunde hinnehmen, während die Löhne im öffentlichen Sektor gemäss einer Studie der UBS in der Schweiz durchschnittlich um 1 Prozent angehoben wurden. Bleibt der Landrat bei der vom Regierungsrat beantragten Summe von 600'000 Franken, verliert der Kanton Glarus weiter an Boden; er bleibt auf strukturelle Anpassungen angewiesen. Für 2022 ist im öffentlichen Sektor laut der Umfrage der UBS wiederum mit einem Lohnanstieg um 1 Prozent zu rechnen. Der Landrat soll dafür sorgen, dass der Kanton seine guten Angestellten halten und fehlende Fachkräfte rekrutieren kann. Er soll sich am Markt orientieren und den Angestellten ein Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit für ihre guten Leistungen senden, indem er die Lohnsumme um 800'000 Franken erhöht. Dieser moderate Anstieg ist für den finanziell gut aufgestellten Kanton Glarus verkraftbar.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Landrätin *Priska Grünenfelder* hat Recht: Die Mitarbeitenden des Kantons leisten sehr viel in dieser Pandemie. In letzter Zeit werden sie immer häufiger für den Frustabbau missbraucht. Die Leistungen des Personals soll und darf man anerkennen. Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagene Erhöhung um rund 0,75 Prozent als richtig. Man darf auch das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigen. Es gibt viele Unternehmen, Angestellte und Selbstständige, die sich wieder in einer unangenehmen Situation befinden. In gewissen Bereichen nehmen die Existenzängste wieder zu. Deshalb könnten Lohnanpassungen bei der öffentlichen Hand mit gemischten Gefühle aufgenommen werden. Deshalb ist dem Regierungsrat ein sensibles Vorgehen wichtig. Die einschlägigen Analysen zur Lohnentwicklung in der Schweiz lassen den Schluss zu, dass der Kanton Glarus mit 0,77 Prozent auf dem richtigen Weg ist. Die jährliche UBS-Lohnstudie prognostiziert ein Lohnwachstum von durchschnittlich 0,8 Prozent bei einer Teuerung von 0,4 Prozent. Die Reallöhne würden somit um 0,4 Prozent wachsen. Die Website lohtendenzen.ch sagt voraus, dass praktisch alle analysierten Unternehmen individuelle Erhöhungen planen. Im Durchschnitt aller Branchen beträgt die Erhöhung 0,9 Prozent. Bei den öffentlichen Verwaltungen rechnet die Website mit einem Mittelwert von 0,7 Prozent. Angesichts der Aussichten bezüglich Teuerung sind das sicher gute und glaubwürdige Werte. – Der Regierungsrat sprach selbstverständlich auch mit den Gemeinden. Bei diesen wurden mehr Mittel eingestellt. Es wäre schön, würden sich die Löhne bei Kanton und Gemeinden ungefähr im Gleichschritt entwickeln. In den Gesprächen mit den Gemeindepräsidenten wurde jedoch festgestellt, dass die Gemeinden in

strukturelle Hinsicht noch etwas mehr Nachholbedarf aufweisen als der Kanton. Die strukturellen Bereinigungen müssen gemacht werden, was auch entsprechende Mittel erfordert. Das ist beim Kanton ein bisschen anders, gerade weil er in den vergangenen Jahren daran arbeitete, die strukturellen Unterschiede auszumerzen. Er befindet sich eigentlich auf einem guten Stand. Im Moment braucht es Mittel für individuelle Lohnerhöhungen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Grünenfelder mit 42 zu zehn Stimmen bei einer Enthaltung.

Antrag 3 der Kommission; Genehmigung Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 4 der Kommission; Beitragspauschale für die Betreuung (vor-)schulpflichtiger Kinder

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 5 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2023

Die Kommission beantragt eine abweichende Formulierung der Antragsziffer 5. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

Peter Rothlin beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei der Steuerfuss für das Jahr 2023 um 4 Prozentpunkte zu erhöhen. – Der Antrag entspricht dem Minderheitsantrag in der Finanzaufsichtskommission. Die Begründung ist dem Kommissionsbericht auf Seite 18 zu entnehmen. Dort findet sich eine Übersicht über die Kosten der Langzeitpflege. Daraus lässt sich der Kompromiss einer Erhöhung des Steuerfusses um 4,5 Prozentpunkte, der in der Kommission auch verhandelt wurde, ableiten. Dieser führt jedoch immer noch zu einer finanziellen Mehrbelastung in Glarus von 581'766 Franken und in Glarus Nord von 67'252 Franken. Bei einem Kompromiss von 4 Prozentpunkten hat einzig Glarus noch eine finanzielle Mehrbelastung von rund einer Viertelmillion Franken zu verkraften. Glarus Süd und Glarus Nord erfahren keine finanzielle Mehrbelastung, sondern eine Entlastung. Damit besteht für die Gemeinden entsprechend Spielraum, die Steuern um die beantragten 4 Prozentpunkte zu senken. Die erwähnte Übersicht zeigt die Kosten der Langzeitpflege im Durchschnitt von 2016 bis 2020 pro Gemeinde auf. Das Total ergibt den Betrag, den der Kanton übernimmt. Für die Gemeinden ist ausgewiesen, um welchen Betrag sie ab 2023 aufgrund der Aufgabenübernahme durch den Kanton entlastet werden. Auch ist ersichtlich, wie stark die Entlastung in Steuerfuss-Prozentpunkten ist. Das ist in jeder Gemeinde etwas anders. In Glarus Süd entspricht ein Steuerfuss-Prozent 350'000 Franken, in Glarus Nord 800'000 Franken. Die Gemeinden werden also unterschiedlich entlastet. Während Glarus Süd mit 6,2 Steuerfuss-Prozentpunkten entlastet wird, sind es in Glarus nur 3,6 Prozent. Stellt man die Steuerfussenkung der Kostenübernahme durch den Kanton gegenüber, ergibt sich die finanzielle Ent- oder Belastung. Die Kommissionsminderheit hat sich dafür stark gemacht, diese Mehrbelastung zum Verschwinden zu bringen und dass einzig noch die Gemeinde Glarus belastet wird. Diese wird finanziell so geführt, dass sie eine Mehrbelastung um eine Viertelmillion Franken verkraften kann. Die anderen Gemeinden werden entlastet. Es ist der Kommissionsminderheit wichtig, der Landsgemeinde einen tragfähigen Kompromiss bzw. einen tragfähigen Steuerhandel zu unterbreiten.

Sarah Küng, Glarus, unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag der Kommission. – Die Landsgemeinde beschloss vor drei Monaten das Pflege- und Betreuungsgesetz. Dabei war klar, dass die Pflegerestkosten neu zulasten des Kantons gehen und die Gemeinden davon entlastet werden. In der Vorlage wurde deutlich ausgewiesen, dass es um 5–6 Steuerfuss-

Prozentpunkte geht. Heute eine ungenügende Gegenfinanzierung zu beschliessen, entspricht nicht dem Verständnis der SP-Fraktion von einer langfristigen, sorgfältigen Finanzplanung. Aufgrund der Unterstützung von pflegenden Privatpersonen kommen zusätzliche Kosten auf den Kanton zu. Da dieser dank der Arbeit der pflegenden Privatpersonen Geld spart, indem weniger Kosten im Gesundheitssystem entstehen, ist für die SP-Fraktion klar, dass die Beiträge an diese Personen – auch im Sinne einer Wertschätzung der Arbeit – entrichtet werden sollen. Genau dort würde aber mit einer ungenügenden Finanzierung Druck entstehen. Die Überprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs und der Steuerstrategie ist nun abzuwarten. Im Anschluss sind die nächsten Schritte für eine langfristig erfolgreiche Steuerstrategie für die Gemeinden wie auch den Kanton zu unternehmen.

Mathias Vögeli, Rüti, votiert für Zustimmung zum Antrag Rothlin auf Erhöhung des Steuerfusses um vier Prozentpunkte. – Die von Landrat Peter Rothlin genannten Zahlen sind nicht hundertprozentig korrekt. Teilweise sind noch gewisse Rückstellungen eingerechnet, weshalb die Zahlen nicht eins zu eins vergleichbar sind. Ziel muss aber sein, Steuererhöhungen auf Vorrat zu verhindern. Der Landrat berät am kommenden Mittwoch das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden. Damit verbunden ist der Antrag auf Einführung linearer Abschreibungen. Diese führen zu einer Entlastung des Kantons. Die Rechnung wird deshalb noch einmal besser ausfallen. Ziel darf und muss sein, dass die Gesamtsteuerbelastung im Kanton und in den einzelnen Gemeinden nicht höher als heute ist. In einer Kette gibt es immer ein schwächstes Glied. Das ist hier sicher nicht die Gemeinde Glarus. Deshalb reicht die Erhöhung um 4 Prozentpunkte. Diese ist richtig und notwendig. Alles darüber hinaus ist Steuererhebung auf Vorrat. Der Kanton konnte bereits 121 Millionen Franken zusätzlich abschreiben. Es geht ihm also gut.

Vreni Reithebuch, Linthal, beantragt, es sei von einer Steuerfusserhöhung für das Jahr 2023 abzusehen und ein entsprechender Entscheid um ein Jahr zu verschieben. – Zuerst sollen die Gemeinden mit dem Budget 2023 die Steuern senken. Erst dann soll der Kanton die Steuern für 2024 erhöhen. Bis dahin sieht man auch besser, wie das teilrevidierte Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden greift.

Andrea Trummer, Glarus, spricht sich für Zustimmung zum Kommissionsantrag aus. – Bisher wurde die Diskussion über das Pflege- und Betreuungsgesetz immer inhaltlich geführt. Es handelte sich nie um eine reine Finanzvorlage. Genau dazu verkommt sie aber in diesem Moment. Es geht nur noch um die Steuererhöhung bzw. die Steuersenkung. Bisher wurde in diesem Bereich sehr gute Arbeit geleistet. Schade wäre es, wenn der Landrat das Pflege- und Betreuungsgesetz nur auf die Steuererhöhung reduziert. Es ist wichtig, der Landsgemeinde den Kommissionsantrag zu unterbreiten. Sonst wird bereits vor Inkrafttreten des Pflege- und Betreuungsgesetzes suggeriert, dass dieses eben trotzdem eine Sparvorlage sei. Genau davor haben alle Angst. – Es geht hier nicht um freiwillige Beiträge, die der Kanton jetzt übernehmen darf. Die Restkostenfinanzierung ist gesetzlich geregelt. Es gibt für den Kanton zusätzliche Mehraufwände in Bezug auf die betreuenden Angehörigen, auf die Freiwilligenarbeit oder auf die Ausbildung. Alle diese Punkte sind sehr wichtig. Wenn man meint, der Kanton habe grosse Reserven und eine Steuersenkung sei möglich, kann man eine solche separat beantragen. Heute geht es jedoch um eine Steuererhöhung basierend auf der Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes. Für diese braucht es eine Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte. – Landrat Peter Rothlin forderte die Gemeinden zu einem Bekenntnis auf. In der Vorlage zum Pflege- und Betreuungsgesetz wurde ganz bewusst aufgenommen, dass die Gemeinden in der Verantwortung stehen, den jeweiligen Gemeindeversammlungen eine Steuersenkung zu unterbreiten. Es steht jedem Stimmberechtigten frei, an der Gemeindeversammlung – auf der richtigen Ebene – einen Antrag auf eine Steuersenkung zu stellen.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt den Antrag Rothlin auf Erhöhung des Steuerfusses um 4 Prozentpunkte. – Das Pflege- und Betreuungsgesetz ist durch einen Landsgemeindeentscheid legitimiert. Es geht nicht um die Kosten dieses neuen Gesetzes,

sondern lediglich darum, den in der Vorlage vorgesehenen Abtausch von Steuerprozenten sauber umzusetzen. Wenn der Kanton die Steuern erhöht, sollen die Gemeinden diese im Gegenzug senken. Ursprünglich sollte das so im Gesetz festgehalten werden. Das wollte man aber nicht. Eine Steuererhöhung durch die Hintertüre über die von vielleicht 200 Personen besuchten Gemeindeversammlungen ist zu verhindern. Eine solche wäre nicht begründet. Denn der Leistungsauftrag und die Kosten sind bekannt. Das Vorgehen ist zeitlich sauber zu definieren.

Peter Rothlin beantragt im Sinne eines Einzelantrags eine Erhöhung des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte. – Der Antrag auf Erhöhung um 4 Prozentpunkte entspricht dem Minderheitsantrag aus der Kommission. Dieser wird von der SVP-Fraktion unterstützt. – Den Ausführungen von Landrat Mathias Vögeli zum Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden ist zuzustimmen. 2023 wird dank des neuen Gesetzes ein hervorragendes Jahr für Regierungsrat Benjamin Mühlemann. – Die Übersicht über die Kosten der Langzeitpflege im Kommissionsbericht zeigt, dass diese im Jahr 2020 niedriger waren als im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Ein Abtausch von Steuerfuss-Prozenten zwischen Kanton und Gemeinden im Umfang von 4 Prozentpunkten ist somit näher an der Realität als ein solcher im Umfang von 5 Prozentpunkten. Ausserdem kann sich der Kanton im Rahmen der Taxen viel stärker einbringen, als dies für die Gemeinden via die Altersheime bisher möglich war. Der Kanton besitzt mit dem neuen Pflege- und Betreuungsgesetz eine stärkere Verhandlungsposition in Bezug auf die Festlegung der Taxen. Die verbleibenden Kosten der Langzeitpflege werden sich deutlich reduzieren. Der Kanton hat Einsparpotenzial. Dieses soll er anteilmässig an die Gemeinden weitergeben. – Mit der Gewohnheit, in Abstimmungen zu unterliegen, wird in eigenem Namen beantragt, den Steuerfuss um lediglich 3 Prozentpunkte zu erhöhen und damit die einst für 2022 angekündigte, aber aufgrund der Coronavirus-Pandemie ins Wasser gefallene Steuersenkung um 1 Prozentpunkt umzusetzen.

Samuel Zingg hält am Kommissionsantrag fest. – Es geht vorliegend nicht nur um den Abtausch von Steuerfuss-Prozenten. Mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz kommen weitere Kosten auf den Kanton zu. Diese gehen ebenfalls aus Seite 18 des Kommissionsberichts hervor. Es geht um weitere rund 1,2 Millionen Franken. Dies entspricht etwas mehr als einem halben Steuerfuss-Prozent. So kam man auch auf die Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte. Diese ist nicht an den Haaren herbeigezogen. – Auch in der Kommission wurde hin und her diskutiert. Der Kanton steht vor der Überprüfung der Steuerstrategie. Im Kontext dieser gesamtheitlichen Sicht und nicht im Rahmen eines einzelnen Geschäfts ist die Höhe des Steuerfusses zu überprüfen.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Der Regierungsrat diskutierte die Steuererhöhung intensiv. Nach einer Gesamtabwägung kommt er eindeutig zum Schluss, dass die Übernahme der neuen Aufgaben in der Langzeitpflege und der Kosten von 9 Millionen Franken ohne Anpassung des Steuerfusses in der beantragten Höhe nicht zu verantworten ist. Mit den 5 Prozentpunkten sind noch nicht einmal alle Aufwendungen, die der Kanton übernimmt, gegenfinanziert. Es geht nicht bloss um ein paar Tausend Franken, sondern um eine substanzielle Aufgabenverschiebung. Die Finanzierung musste im Rahmen der Landsgemeindevorlage transparent ausgewiesen werden. Der Stimmbevölkerung wurde kommuniziert, dass es um 5 oder 6 Steuerfuss-Prozentpunkte geht. Für den Regierungsrat ist unklar, weshalb das jetzt nicht so umgesetzt werden soll. Dass man sich für das Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger einsetzen will, ist gut nachvollziehbar. Da rennt Landrat Peter Rothlin offene Türen ein. Entscheidend ist die richtige Stelle und der richtige Zeitpunkt: Wer eine Steuersenkung will, soll das nicht im Rahmen einer solchen Aufgabenverschiebung durchexerzieren. Sie sollte sich vielmehr am tatsächlichen Aufwand des entsprechenden Gemeinwesens orientieren. Den Steuerzahlenden gegenüber wäre dies das fairere und transparentere Vorgehen. – Der Kanton ist daran, seine Steuerstrategie zu überprüfen. Demnächst folgt eine Berichterstattung, welche die

Steuerbelastung in einen grösseren Zusammenhang stellt. Sie bietet Raum für Diskussionen. – Das Pflege- und Betreuungsgesetz enthielt in der ursprünglich vom Regierungsrat beantragten Fassung eine Deckelung des Steuerfusses. Damit sollte die Aufgabenverschiebung für den Steuerzahler möglichst neutral ausgestaltet werden. Der Landrat kippte die Bestimmung – wahrscheinlich zu Recht – aus der Vorlage. Es wurde mit der Gemeindeautonomie argumentiert. Man könne den Gemeinden nicht vorschreiben, den Steuerfuss zu deckeln. Nachträglich ist die Streichung der Bestimmung wohl auch so zu interpretieren, dass die Gemeinden ihre Autonomie wahrnehmen werden und auch in der Lage sind, die richtigen Schlüsse aus der vom Regierungsrat beantragten Steuererhöhung auf Stufe Kanton zu ziehen. Die Erwartung ist jedenfalls völlig klar. Jene des Regierungsrates deckt sich mit jener von Landrat Peter Rothlin. Der Regierungsrat hat mehrfach betont, dass die Gemeinden eine Steuererhöhung kompensieren sollen. – Für den Regierungsrat ist eine Gesamtschau und eine längerfristige Sichtweise wichtig. Jetzt salopp zu argumentieren, der Kanton könne eine geringere Steuererhöhung verkraften oder man könne eine solche verschieben und abwarten, geht nicht an. Die Folgen sind bekannt: Der Kanton übernimmt eine Last von 9 Millionen Franken.

Aufgrund eines Ausfalls der Resultatanzeige werden die nachfolgenden Abstimmungen ohne elektronische Unterstützung durchgeführt. Zur Komplettierung des Büros ersetzt Landrat Bruno Gallati die abwesende Landrätin Daniela Bösch-Widmer als Stimmzähler.

Abstimmungen:

- Der Antrag Reithebuch ist abgelehnt.
- In der Eventualabstimmung obsiegt der Antrag Rothlin auf Erhöhung des Steuerfusses um 4 Prozentpunkte über den Antrag Rothlin auf Erhöhung des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte.
- Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Rothlin auf Erhöhung des Steuerfusses um 4 Prozentpunkte mit 27 zu 24 Stimmen.

Antrag 6 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.